



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 195

Bezirksgericht Gmunden
Abteilung 2

Postfach 221
4810 Gmunden

Ihre Zahl/Nachricht vom
2 C 718/88

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGp 363/88/Kö/Pe

(0222) 65 05
4296 DW

Datum
4.9.1989

Betreff

Standgeld im Güterbeförderungsgewerbe;
Feststellung eines Handelsbrauches; Anfrage
des Bezirksgerichtes Gmunden

In der Rechtssache der klagenden Partei Firma Peter Rhedey, Speditions-GesmbH, wider die beklagte Partei Karl Hasenleithner, Internationale Transporte, beehrt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der §§ 5 lit e, 16 Z 5, 19 Abs 1 und 27 Abs 1 HKG mitzuteilen, daß ihr kammerinternes Feststellungsverfahren über das Bestehen eines Handelsbrauches im Sinne von § 346 HGB folgendes Ergebnis brachte:

Wir haben einer größeren Anzahl von Betrieben aus dem Speditions- und Güterbeförderungsgewerbe nachstehende Fragen mit der Bitte um Beantwortung nach eigener Kenntnis (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) und der Zusicherung, daß die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, zusammen mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung durch die zuständige Fachorganisation schriftlich vorlegen lassen:

1. Sind Sie als Spediteur tätig ?
2. Sind Sie als Güterbeförderer tätig ?

ab
from **8. 4. 1989** **Tel. 501 05 DW FAX 502 06 / DW ...**

- 2 -

3. Besteht nach Ihrer Kenntnis und nach Ihren Erfahrungen zwischen Spediteuren und Güterbeförderern bzw unter Güterbeförderern ein Handelsbrauch (= ohne Vereinbarung geübtes Verhalten), wonach für Stehzeiten während eines Transportes grundsätzlich ein Standgeld zu zahlen ist ?
4. Bei Bejahung der Frage 3.: Besteht der Anspruch auf Standgeld auch in Fällen, in denen der Grund für die Stehzeiten von keinem der Vertragspartner verursacht wurde, wie zB Streik des Zollpersonals ?
5. Bei Bejahung der Frage 3.: Wie hoch ist das Standgeld (pro Tag) ?"

Aufgrund dieser Befragung liegen uns insgesamt 118 verwertbare Einzeläußerungen vor, in denen also entweder die erste oder die zweite Frage oder beide dieser Fragen bejaht wurden. 25 dieser Äußerungen stammen aus Wien. Die übrigen Äußerungen verteilen sich auf die restlichen acht Bundesländer.

Die erste Frage wurde von 69 Befragten bejaht. Die zweite Frage wurde von 109 Befragten bejaht. 60 Befragte bejahten sowohl die erste als auch die zweite Frage. Somit befinden sich unter den 118 Befragten 9 Befragte (69 weniger 60), die ausschließlich als Spediteur tätig sind, 49 Befragte (109 weniger 60), die ausschließlich als Güterbeförderer tätig sind, und schließlich 60 Befragte, die sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer tätig sind.

Die dritte Frage wurde von 81 Befragten bejaht. Davon entfallen 7 auf die Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen, 33 auf die Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen und 41 auf die Gruppe von Befragten, die sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer tätig sind.

2 dieser Befragten gaben an, daß bei Transporten nach Griechenland die ersten zwei Tage (offenbar nach Ankunft) standgeldfrei seien. 5 weitere Befragte gaben an, daß ein Standgeld erst bei einer Stehzeit von mehr als 24 Stunden bzw einem Tag zu bezahlen sei. 1 Befragter gab an, daß jeweils 12 Stunden für die Be- und Entladung standgeldfrei seien. Schließlich gab 1 weiterer Befragter an, daß im Europaverkehr ein Tag für die Beladung und zwei Tage für die Abladung standgeldfrei seien.

- 3 -

37 Befragte verneinten die dritte Frage. Hierbei entfallen 2 auf die Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen, 16 auf die Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen und 19 auf die Gruppe der sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer Tätigen.

Die vierte Frage wurde durch ein Versehen im Bereich der Handelskammer Oberösterreich nicht in den von dieser Handelskammer ausgesendeten Fragenkatalog aufgenommen und konnte somit nicht von den 19 befragten oberösterreichischen Mitgliedsunternehmen (9 ausschließlich als Güterbeförderer und 10 sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer Tätige) beantwortet werden. Insgesamt wurde die vierte Frage sohin nur von 99 Befragten beantwortet, was bei der Ermittlung der Bejahungsquote (siehe unten) zu berücksichtigen ist. Von diesen bejahten 9 diese Frage. Davon entfallen 1 auf die Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen, 2 auf die Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen und 6 auf die Gruppe der sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer Tätigen.

65 Befragte verneinten die vierte Frage. Hievon entfallen 4 auf die Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen, 32 auf die Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen und 29 auf die Gruppe der sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer Tätigen.

25 Befragte ließen die vierte Frage unbeantwortet. Dabei entfallen 4 auf die Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen, 6 auf die Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen und 15 auf die Gruppe der sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer Tätigen.

Geht man nun der Frage nach, warum 37 Befragte die dritte Frage verneint und nur 25 Befragte die vierte Frage unbeantwortet gelassen haben, wo doch diese Frage (logischerweise) nur von jenen Befragten beantwortet werden sollte, die die dritte Frage bejahten (siehe Wortlaut der vierten Frage), so lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Unter den 37 Befragten, die die dritte Fragen verneinten, befinden sich 6 Befragte aus Oberösterreich, die zur vierten Frage - wie oben erwähnt - nicht Stellung nehmen konnten. Zieht man diese von den 37 Befragten, die die dritte Frage verneinten, ab, so kommt man auf 31. Ferner haben 9 Befragte, die die dritte Frage verneinten, auch die vierte Frage verneint und 1 Befragter, der die dritte Frage

- 4 -

verneinte, die vierte Frage (paradoxerweise) bejaht. Zieht man diese 10 Befragten von den erwähnten 31 ab, so kommt man auf 21. Berücksichtigt man nun, daß 4 Befragte, die die dritte Frage bejahten, zur vierten Frage nicht oder nicht eindeutig Stellung bezogen haben, und zählt man diese 4 Befragten zu den erwähnten 21 Befragten hinzu, so gelangt man zu den oben erwähnten 25 Befragten, die insgesamt die vierte Frage unbeantwortet gelassen haben.

Zur fünften Frage wurde von 31 Befragten ein Betrag von öS 2.500,-- genannt. Dies ist der am häufigsten genannte Wert. In 4 dieser Fälle wurde hinzugefügt, daß dieser Betrag für Lkw mit Planen gelte. In 1 Fall wurde angemerkt, daß dieser Wert für einen Lkw-Zug gelte. 7 Befragte gaben zur fünften Frage an, daß ein Wert zwischen öS 2.500,-- bis öS 3.000,-- üblich sei. Je 4 Befragte nannten einen Wert von öS 2.000,-- bis öS 2.500,-- bzw von öS 2.500,-- bis öS 3.500,-- als üblichen Tagessatz für das Standgeld. 3 Befragte gaben zur fünften Frage den Wert von öS 2.000,-- an. Je 6 Befragte nannten zur fünften Frage einen Wert von öS 3.000,-- bzw öS 3.500,--. Die in den übrigen Antworten genannten Werte bewegen sich zwischen öS 600,-- und öS 7.000,--. Insgesamt liegen 80 Äußerungen zur fünften Frage vor.

Aufgrund dieses zahlenmäßigen Ergebnisses lassen sich folgende Bejahungsquoten ermitteln:

Der Anteil der Befragten, die die dritte Frage bejahten, beläuft sich auf ca 69 % (81 von 118). Er beträgt in der Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen ca 78 % (7 von 9), in der Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen ca 67 % (33 von 49) und in der Gruppe der sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer Tätigen ca 68 % (41 von 60). Die Bejahungsquote liegt somit stets über der Zweidrittel-Marke, bei deren Überschreiten die Bundeskammer in der Regel das Bestehen eines Handelsbrauches annimmt.

Der Anteil der Befragten, die die vierte Frage bejahten, beläuft sich auf ca 10 % (9 von 99; 19 Befragte aus Oberösterreich, die diese Frage ja nicht beantworten konnten, sind bei der Ermittlung der Bejahungsquote von den 118 Befragten, die insgesamt auszuwerten sind, abzuziehen). Er beträgt in der Gruppe der ausschließlich als Spediteur Tätigen ca 11 % (1 von 9 nach Abzug der Befragten aus Oberösterreich), in der Gruppe der ausschließlich als Güterbeförderer Tätigen 5 % (2 von 40) und in der Gruppe der sowohl als Spediteur als auch als Güterbeförderer

- 5 -

Tätigen 12 % (6 von 50 nach Abzug der Befragten aus Oberösterreich). Er verfehlt somit stets klar die Zweidrittel-Marke. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die 19 Befragten aus Oberösterreich die vierte Frage beantwortet hätten. Selbst unter der Annahme, daß die 13 Befragten aus Oberösterreich, die die dritte Frage bejahten, auch die vierte Frage bejaht hätten, so hätten insgesamt nicht 9 sondern 22 Befragte die vierte Frage bejaht. Dies entspricht einem Anteil von ca 19 % (22 von 118). Auch in den einzelnen Gruppen würde die Zweidrittel-Mehrheit logischerweise weit unterschritten. Eine ergänzende Befragung der oberösterreichischen Mitgliedsunternehmen erscheint somit entbehrlich.

Zur fünften Frage nannten ca 39 % (33 von 80, die diese Frage beantworteten) einen Wert von öS 2.500,--. In 15 weiteren Fällen (ca 19 % - 15 von 80) wurde der Wert von öS 2.500,-- als untere oder obere Grenze jenes Intervalls angegeben, in dem der Tagessatz für das handelsübliche Standgeld liegt.

Die Bundeskammer kommt daher zum Schluß, daß aufgrund des vorliegenden Befragungsergebnisses zwischen Spediteuren und Güterbeförderern bzw unter Güterbeförderern ein Handelsbrauch festgestellt werden kann, wonach für Stehzeiten während eines Transportes grundsätzlich ein Standgeld zu zahlen ist. Ob dabei standgeldfreie Stehzeiten zu berücksichtigen sind, läßt sich angesichts der nur vereinzelt gemachten Angaben hiezu (siehe obige Ausführungen auf Seite 2 zu den bejahenden Äußerungen zur dritten Frage) nicht beantworten.

Hingegen besteht der Anspruch auf Standgeld kraft Handelsbrauchs nicht in jenen Fällen, in denen der Grund für die Stehzeiten von keinem der Vertragspartner verursacht wurde, wie zB durch Streik des Zollpersonals.

Soweit demnach kraft Handelsbrauchs ein Anspruch auf Zahlung eines Standgeldes besteht, dürfte sich dieses üblicherweise auf ca öS 2.500,-- pro Tag belaufen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

